

Schulvereinbarung der Grundschule Salzhemmendorf



In dieser Schulvereinbarung haben wir wichtige Voraussetzungen für den Lernerfolg Ihres Kindes zusammengestellt.

Nicht alle davon werden sich zu jeder Zeit und in jeder Lebenssituation realisieren lassen.

Die meisten werden Ihnen selbstverständlich vorkommen, aber wir haben sie aufgeschrieben, damit alle von der gleichen Grundannahme ausgehen.

Vor Schulbeginn	<p>Das Schulkind ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - ... ist ausgeschlafen. - ... kommt pünktlich und hat seine beschrifteten Schulsachen (Hefte, Mappen, Arbeitshefte, vollständige Federmappe, Sportsachen usw.) dabei. - ... hält Ordnung in seiner Schultasche (Arbeitsblätter einheften, Stifte anspitzen) Dabei helfen alle Beteiligten so lange wie nötig. - ... hat gefrühstückt und es wurde auf seine Körperpflege geachtet (waschen, Zähne putzen). - ... hat saubere und dem Wetter angepasste Kleidung an. - ... hat ein von Erziehungsberechtigten vorbereitetes Frühstück (möglichst keine Süßigkeiten) und ein Getränk (Wasser, Fruchtsaft-Schorle, keine Limonade, Eistee o.ä.) dabei.
------------------------	--

Arbeiten in der Schule/ zu Hause	Aufgaben der Schule/der Lehrkraft	Aufgabe der Eltern/Erziehungsberechtigten
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkraft sorgt dafür, dass das Kind im Unterricht individuell gefördert bzw. gefordert wird. - Die Hausaufgaben werden von der Lehrkraft so gestellt, dass sie in der vorgegebenen Zeit zu meist selbstständig von dem Kind bearbeitet werden können. Die Lehrkraft gibt dem Kind während des Unterrichts genügend Zeit, die Hausaufgaben ins Schülerbuch einzutragen. - Die Lehrkräfte hinterlegen die „Krankenpost“ für fehlende Kinder vor dem Lehrerzimmer oder geben sie - je nach Vereinbarung - mit. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schülerbuch und die Postmappe werden täglich von den Erziehungsberechtigten kontrolliert. - Die Hausaufgaben werden von dem Kind zunehmend selbstständig gemacht und von den Erziehungsberechtigten nachgesehen. Diese achten darauf, dass die maximale Hausaufgabenzeit von 30 Minuten, <u>in denen konzentriert gearbeitet wird</u>, nicht überschritten wird. - Zusätzlich nehmen sich die Erziehungsberechtigten täglich 10 Minuten Zeit, um mit dem Kind das Lesen, das 1x1 zu üben usw.
Informationspflicht/Schulleben	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten regelmäßig über das Schulleben (Veranstaltungen, Projekte, Termine, Veränderungen) über Elternbriefe, die Homepage oder über Sdui. - Bei Auffälligkeiten oder verändertem Verhalten des Kindes suchen die Lehrkräfte umgehend das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. - Bei einem Unfall bzw. einem in der Schule auftretenden Krankheitsfall werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. - Die Lehrkräfte informieren die Erziehungsberechtigten an den Elternsprechtagen über die Leistungsentwicklung. Des Weiteren stehen die Lehrkräfte für zusätzliche pädagogische Gespräche zur Verfügung. - Die Lehrkräfte informieren die Erziehungsberechtigten an Elternabenden über Unterrichtsinhalte, Leistungsbewertung und Hausaufgaben sowie über weitere schulische Projekte und Aktionen. - Bei Unstimmigkeiten stehen die Lehrkräfte für ein Gespräch zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei gesundheitlichen, schulischen oder anderen Problemen des Kindes innerhalb oder außerhalb der Familie informieren die Erziehungsberechtigten die Klassenleitung frühzeitig. - Im Krankheitsfall oder wenn das Kind aus anderen Gründen nicht zur Schule kommen kann, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule bis 7.30 Uhr. Wenn das Kind eine ansteckende Krankheit hat, bleibt es so lange zu Hause, bis es kein Fieber mehr hat bzw. nicht mehr ansteckend ist. Die Eltern organisieren die Übermittlung der „Krankenpost“ und sorgen dafür, dass die Kinder die Inhalte nacharbeiten, wenn sie wieder gesund sind. - Die Erziehungsberechtigten verfolgen kontinuierlich die Leistungsentwicklung ihres Kindes und nehmen an den Elternsprechtagen teil. - An Elternabenden sind die Eltern anwesend. Sollten sie verhindert sein, informieren sie sich bei anderen Erziehungsberechtigten über das, was besprochen wurde. - Die Erziehungsberechtigten klären Unstimmigkeiten immer zuerst mit der Lehrkraft, die direkt betroffen ist.

Wünschenswert ist darüber hinaus, dass die Erziehungsberechtigten...

- ... ihrem Kind Zeit und Raum zum Erzählen geben.
- ... ihrem Kind die Möglichkeit zu ausreichender körperlicher Bewegung geben.
- ... ihrem Kind vermitteln, wie es sich selbstständig umziehen kann (auch Schnürsenkel binden).
- ... darauf achten, dass das Kind nur eine angemessene Zeit am Fernseher oder anderen elektronischen Medien verbringt.
- ... darauf hinwirken, dass das Kind mit dem Eigentum anderer umsichtig umgeht und eine respektvolle Wortwahl gegenüber MitschülerInnen und Erwachsenen pflegt.

Wir wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen Besuch unserer Grundschule!

Kennntnisnahme und Verpflichtung

Wir erklären hiermit, die in dieser Vereinbarung erläuterten Inhalte zur Kenntnis genommen zu haben. Wir verpflichten uns, die Regelungen dieser Vereinbarung nach besten Kräften einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Klassenleitung

Unterschrift der Erziehungsberechtigten